

PUBLIKATIONS-AUFTRAG

Adressat:	Bezirksanzeiger Rheinfelden	redaktion@bezirksanzeiger.ch
Adressat:	Bezirksanzeiger Rheinfelden	redaktion@fricktal.info
	Neue Fricktaler Zeitung	redaktion@nfz.ch
	Radio Argovia	redaktion@argovia.ch
	Tele M1	redaktion@telem1.ch
	Radio DRS	agso@srdrs.ch
	Aargauer Zeitung	online@azmedien.ch
		fricktal@aargauerzeitung.ch
	Basler Zeitung	red.rheinfelden@baz.ch
	Fricktal 24	redaktion@fricktal24.ch
	BZ Basel-Landschaft	info@bz-online.ch
	Homepage Kaiseraugst	roger.rehmann@kaiseraugst.ch
	Gemeindepersonal	Personal (gesamt)

Versand per Mail am: 27. Juni 2017 / ssc

Veröffentlichung der Einwohnergemeindeversammlungs-Beschlüsse

Gestützt auf § 26 des Gemeindegesetzes werden die Beschlüsse der Einwohnergemeindeversammlung vom 21. Juni 2017 veröffentlicht:

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 30. November 2016
2. Rechnung 2016, inkl. Rechenschaftsbericht
3. Gemeinderatsbesoldung Amtsperiode 2018 - 2021
4. Anschluss der Gemeinden des Oberstufenzentrums Fischingertal (OSZF) und der Gemeinde Stein an die Kreisschule Unteres Fricktal (KUF); Genehmigung Satzungen
5. Kreditbegehren: Schulische Zusatzlektionen soziale Belastung für die Schuljahre 2017/2018 bis 2019/2020 mit Änderungsantrag „Kreditbegehren in der Höhe von CHF 351'000.00“ – Änderungsantrag anstelle des beantragten Kreditbegehrens von CHF 406'500.00 auf neu CHF 351'000.00
6. Kreditbegehren: Schulhaus Liebrüti; Photovoltaikanlage
7. Kreditbegehren: Zusatzkredit für die Schliessung der Lücke im Radwegnetz zwischen Landstrasse und Giebenacherstrasse
8. Alters- und Pflegeheim Rinau: Vereinbarung zwischen der Ortsbürger-, Einwohnergemeinde und Verein für Alterswohnheime Kaiseraugst betreffend der Aufhebung des Nutzungsvertrags vom 25. April 1989 und Schenkungsvertrag zwischen der Einwohnergemeinde, der Stiftung Rinau Park (Beschenkte) und der Ortsbürgergemeinde (Grundeigentümerin und Baurechtsgeberin)
9. Kreditbegehren: Für die Erstellung des Kreisels Hirsrütiweg und der Deckbelagssanierung Hirsrütiweg sowie Verstärkung der Einmündung Hirsrütiweg-Rinaustrasse
10. Verschiedenes und Umfrage

Allen Anträgen wurde zugestimmt. Die Beschlüsse 1 – 9 unterliegen dem fakultativen Referendum. Gemäss § 31 des Gemeindegesetzes sind positive wie negative Beschlüsse der Gemeindeversammlung der Urnenabstimmung zu unterstellen, wenn dies von einem Zehntel der Stimmberechtigten innert 30 Tagen, gerechnet ab Veröffentlichung, schriftlich verlangt wird. Zur Einreichung eines Referendumsbegehrens kann bei der Gemeindeverwaltung eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindeverwaltung zwecks Vorprüfung des Wortlautes eingereicht werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 27. Juli 2017

Der Gemeinderat